

Hygieneplan und ergänzende Hausordnung während der Corona-Krise

Stand 26.11.2021

1. Zugang zum Schulgelände haben grundsätzlich nur symptomfreie Personen. Schüler*innen, Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiter*innen sowie Schulleitungsmitglieder dürfen den Präsenzunterricht und andere schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie selbst Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns, aufweisen. Haben Angehörige desselben Hausstands Covid-19-Symptome, gilt das Betretungsverbot nur für Ungeimpfte. Das Betretungsverbot endet mit der Vorlage eines negativen Tests der symptomatischen Person.
Sollten Schüler*innen oder Studierende mit Krankheitssymptomen dennoch das Schulgebäude betreten, begleitet die unterrichtende Lehrkraft diese mit Sicherheitsabstand in den Absonderungsraum A017 und unterrichtet Frau Pfaff.

Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten gelten die Regelungen des Landes Hessen.

Die **Teilnahme am Präsenzunterricht** ist **Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden nur bei Vorlage**

- **eines negativen Corona-Testergebnisses** (Antigen-Selbsttest in der Schule oder Bürgertest bzw. betrieblicher Testbescheinigung), welches bei Unterrichtsbeginn nicht älter als 48 Stunden sein darf,
- **einer Bescheinigung über die vollständige Impfung** oder
- **einer Bescheinigung über die Genesung**

möglich. Genesene und geimpfte Personen erhalten diese Bescheinigungen bei Frau Pfaff nach Vorlage ihres Impfpasses bzw. Genesenenschreibens und ihres gelben Laufzettels/Testnachweishefts.

Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiter*innen, Schulleitungsmitglieder sowie sämtliche in der Schule Beschäftigte dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn

- **eine Bescheinigung über die vollständige Impfung** oder
- **eine Bescheinigung über die Genesung** oder
- **ein negatives Corona-Testergebnis** (Antigen-Selbsttest in der Schule oder Bürgertest), welches bei Betreten der Schule nicht älter als 24 Stunden sein darf,

vorgelegt wurde.

2. Innerhalb aller schulischen Gebäude (z.B. in Fluren, Aufenthaltsbereichen, Klassenräumen, Umkleieräumen, Toilettenanlagen, etc.) ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Im Außenbereich kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Es wird empfohlen, auch im Freien die Masken zu tragen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.
3. An schulischen Veranstaltungen (bspw. Elternabende, Tage der offenen Tür, Elterninformationsabende etc.), die in Innenräumen stattfinden, gilt die 2G-Regelung, d. h., es dürfen nur geimpfte und genesene Personen teilnehmen.
4. Es ist zu jedem Zeitpunkt auf dem gesamten Schulgelände sowie in den angrenzenden Raucherbereichen auf körperliche Kontakte zu verzichten, ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu wahren und auf die Einhaltung der persönlichen Hygieneregeln zu achten (gründliche Handhygiene/Husten- bzw. Niesetikette, kein Händeschütteln etc.).

5. Das Betreten und Verlassen des Gebäudes ist durch alle Ein- und Ausgänge möglich, um Stauungen in den Kernzeiten zu vermeiden. Personen, die das Gebäude verlassen wollen, ist Vorrang zu gewähren. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
6. Für alle Personen in den Fluren gilt: Gehen Sie bitte äußerst rechts und halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu der vor Ihnen laufenden Person ein.
7. In den Pausen können die Unterrichtsräume geöffnet bleiben, so dass die Schüler*innen und Studierenden nicht auf den Fluren vor den Unterrichtsräumen stehen müssen, sofern im Anschluss in dem Raum Unterricht stattfindet. Fachräume sind immer abzuschließen.
8. In den Klassenräumen stehen Oberflächenreiniger in Sprühflaschen und Einmalhandtücher zur Zwischenreinigung der Arbeitstische insbesondere nach Raumwechseln zur Verfügung. Die benutzten Einmalhandtücher sind in die Mülleimer zu verbringen. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Bei der Benutzung von Computern, Laptops oder Tablets sollen die Geräte nach jeder Benutzung mit Reinigungstüchern (mit Oberflächenreiniger eingesprühte Einmalhandtücher) gereinigt werden.
9. In allen Räumen, insbesondere in den Unterrichtsräumen, ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Ist eine Stoßlüftung nicht möglich, muss durch längere Lüftungszeiten und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet werden.
Die Benutzung von CO₂-Timern wird empfohlen.
10. Zur Sicherstellung der Handhygiene stehen, zusätzlich zu den Waschbecken in den Klassenräumen und den Toilettenanlagen, Handdesinfektionsspender an den Gebäudeeingängen zur Verfügung.
11. Sofern die selbe Lehrkraft mehr als zwei Unterrichtsstunden am Stück unterrichtet, können die Pausen zeitlich individuell gestaltet werden.
Die Schüler*innen und Studierenden sollten die Möglichkeit bekommen, die sanitären Anlagen auch während des Unterrichts aufsuchen zu können, um eine zu hohe Frequentierung der sanitären Anlagen in den Pausen zu vermeiden.
12. Sollten Seife, Oberflächenreiniger oder Handtücher in den Klassenräumen oder in den Sanitäreinrichtungen oder Handdesinfektionsmittel in den Spendern in den Gängen fehlen, informieren Sie bitte das Sekretariat. Von dort wird der Bedarf telefonisch an die Hausmeister übermittelt. Zusätzlich stehen volle Flaschen mit Oberflächenreiniger zum Austauschen im Lehrerzimmer bereit.
13. Auch für das Betreten des Sekretariats gelten besondere Abstands- und Hygieneregeln. Beachten Sie entsprechende Aushänge.
14. Das Bistro öffnet nur für die Ausgabe von Zwischenverpflegungen und To-Go-Angeboten.
15. Die Verwendung der Corona-Warn-App wird ausdrücklich empfohlen.
16. Bei Missachtung der vorgenannten Vorschriften können für den verbleibenden Tag ein Verweis von der Schule oder andere Ordnungsmaßnahmen gemäß hessischem Schulgesetz erfolgen.